

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 01.01.2019

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ipsheim die nachfolgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 01.01.2019.

§1 Änderung der Satzung

(1) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Ipsheim vom 20.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt in Ipsheim, Kaubenheim, Oberndorf und Burg Hoheneck 6,03 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die Gebühr beträgt in Weimersheim	4,64 € pro Kubikmeter Abwasser.
Die Gebühr beträgt in Eichelberg	3,32 € pro Kubikmeter Abwasser.
Die Gebühr beträgt in Mailheim	2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ipsheim, 24.11.2021



Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

